

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/001/2011**

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 30.05.2011**

|                    |                                                                             |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5:</b> | <b>Vorstellung des Jahresberichtes 2010 des Amtes für Verbraucherschutz</b> |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

Herr Hanheide erläutert einleitend, dass der Jahresbericht des Amtes für Verbraucherschutz ein Spiegelbild der Tätigkeiten des Amtes für das letzte Jahr darstelle. Im Jahr 2010 sei der Verbraucherschutz im Kreis Mettmann nicht beeinträchtigt gewesen und es habe keine grundlegenden Bedenken gegen die Lebensmittelsicherheit gegeben.

Frau Stangier stellt den Jahresbericht 2010 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Der Vortrag ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Frau KA Enke bittet um Auskunft, wie sich die lebensmittelrechtlichen Verstöße des Jahres 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 darstellen. Frau Stangier erläutert, dass die Anzahl der Verstöße nahezu gleich geblieben sei. Bei den beanstandeten Lebensmitteln habe es sich überwiegend um Kennzeichnungsmängel gehandelt.

Frau KA Enke fragt, welche Vorteile für den Kreis Mettmann durch den Anschluss an das EDV-System des Landes entstehen. Frau Stangier antwortet, dass dem Kreis Mettmann dadurch mehr Module der genutzten Fachanwendung zur Verfügung stehen werden. Dies bedeute eine bessere Kommunikation zwischen Land und Kreis, einen größeren technischen Komfort sowie eine Entlastung der bestehenden eigenen EDV.

Herr KA Schulte äußert seine Befürchtungen hinsichtlich möglicher Umsetzungsschwierigkeiten des neuen von der Landesregierung eingeführten „Ampelsystems“.

Herr Hanheide bestätigt, dass bezüglich der Anwendung des „Kontroll-Barometers“ als Qualitätsmerkmal eines Betriebes einige Fragen ungeklärt seien. Die „Hygiene-Ampel“ sei der Nachfolger des seiner Zeit u. a. am Widerstand des DEHOGA gescheiterten „Smiley“ und soll sukzessive - zunächst in Gaststätten - zur Anwendung kommen.

Anhand eines Bewertungskataloges werde dabei eine Punktzahl ermittelt, die zu einer der Ampelfarben führe. Die ermittelte farbliche Plakette sei sodann im Betrieb öffentlich kenntlich zu machen. Herr Hanheide weist darauf hin, dass der Betroffene hierzu zunächst anzuhören sei und ihm Rechtsmittel bezüglich der farblichen Einstufung und des Aushangs offenstehen dürften. Zwar habe der Betroffene nach einer Mängelfeststellung keinen Anspruch auf eine Nachkontrolle, jedoch sei zu erwarten, dass auf die Verwaltung diesbezüglich vermehrt Anfragen zukommen werden. Die Einschätzung des Landes, wonach auf die Kommunen kein nennenswerter Mehraufwand zukomme, wird somit nicht geteilt.

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen des neuen Transparenzsystems ab dem 01.01.2012 wird erst der Praxisbetrieb ermöglichen.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.